

Der Wahlvorstand

für die Wahl des Schulpersonalrats der Schule

Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes gemäß § 1 Abs. 4 HPVGWO

Der Wahlvorstand besteht aus:

1. - Vorsitzende*r -

- 2.

- 3.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über

- eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf Gruppen (§14 Abs. 1 HPVG),
- die gemeinsame Wahl (§15 Abs. 2 HPVG)
- die Durchführung der Wahl nach den Grundsätzen des §15 Abs. 4 HPVG – personalisierte Verhältniswahl – (§28 Abs. 1 HPVGWO)

nur berücksichtigt werden, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe seiner Mitglieder vorliegt und dem Wahlvorstand glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstands in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist. Dem Abstimmungsvorstand muss ein Mitglied jeder in der Dienststelle vertretenen Gruppe angehören. Männer und Frauen sollen im Abstimmungsvorstand vertreten sein (§ 4 Abs. 1 HPVGWO).

Die Frist endet am 29.01.2024.

Elektronische Zusendung: Der Wahlvorstand lässt es zu, dass ihm gegenüber abzugebende Erklärungen zusätzlich*/ausschließlich* elektronisch übersandt werden können (§8 Abs. 2 Nr. 17, §49 Abs. 2 HPVGWO). Abzugebende Erklärungen, wie z.B. die Wahlvorschläge, können an die nachfolgende Mailadresse des Wahlvorstandes gesendet werden [... @...Angabe Mailadresse].

→ Nur angeben, wenn der ÖVV dies beschlossen hat und es zulässt
*** Nichtzutreffendes bitte streichen**

(Unterschrift Vorsitzende*r)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Aushang am 15.01.2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Abgenommen am ____ . ____ . _____